

Stadt Mülheim a.d.Ruhr

*Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes
„Kassenberg / Graf-Wyrich-Straße“*

vom 7.3.1968

Verfahrensbezeichnung: Innenstadt 13a/II

Plan und Begründung

Entwurf / Satzung



Stadt Mülheim a.d. Ruhr

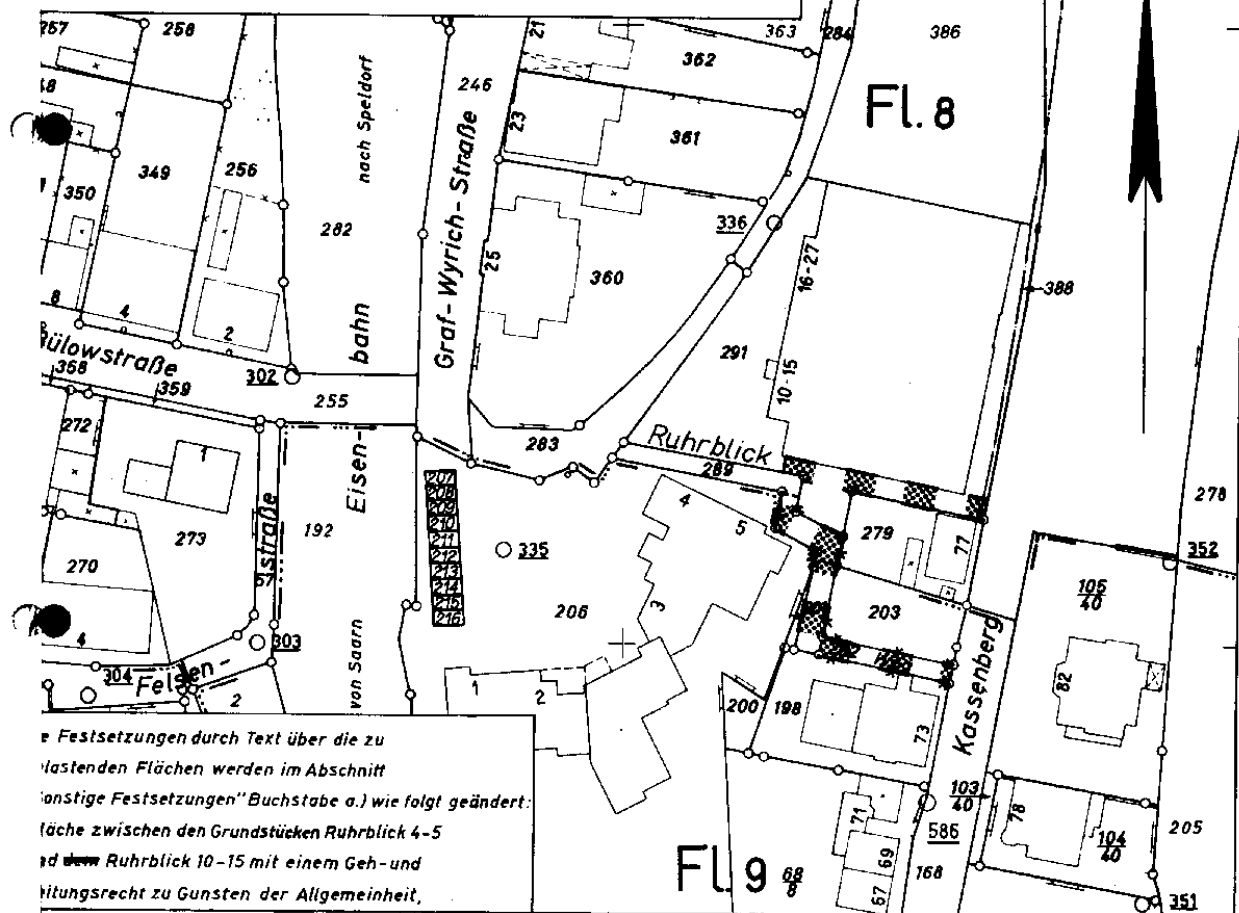
Gemarkung: *Broich*

Flur: 8,9

Maßstab: 1:1000

Änderung des Bebauungsplanes "Kassenberg/Graf-Wyrich-Straße"
im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 B BauG
(Verfahrensbezeichnung Innenstadt 13a/II)

Rechtsgrundlagen §§ 2 und 8 ff des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23.6.1960
(BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung
vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429)



Die Festsetzungen durch Text über die zu
belastenden Flächen werden im Abschnitt
"sonstige Festsetzungen" Buchstabe a.) wie folgt geändert:
Fläche zwischen den Grundstücken Ruhrblick 4-5
und Ruhrblick 10-15 mit einem Geh- und
Leitungsrecht zu Gunsten der Allgemeinheit,

Zeichenerklärung

Festsetzungen

- entfallendes Geh- und Leitungsrecht
- neues Geh- und Leitungsrecht

Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsflächen

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegen-
schaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen
Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung
und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 1.8.1972

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt

I. A.

Niemi
Vermessungsassessor



Begründung

gemäß § 9 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) für die Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes "Kassenberg/Graf-Wyrich-Straße" vom 7.3.1968 im vereinfachten Verfahren (Verfahrensbezeichnung: Innenstadt 13a/II)

- - - - -

Der Bebauungsplan "Kassenberg/Graf-Wyrich-Straße" nahm weitgehend auf die Grundbesitzverhältnisse zum Zeitpunkt der Entwurfsbearbeitung Rücksicht. So war damals beabsichtigt, im allgemeinen Wohngebiet eine Gaststätte mit Kegelbahn zu ermöglichen, wobei die mit einem Gehrecht zugunsten der Öffentlichkeit zu belastende Fläche bewußt durch das allgemeine Wohngebiet geführt wurde. Da sich in der Zwischenzeit die Grundbesitzverhältnisse geändert haben und nunmehr eine Fortsetzung der Terrassenbebauung geplant ist, soll die öffentlich nutzbare Treppenanlage an die neue Situation angepaßt werden.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt keine Kosten.

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbands-
ausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 24.11.1966
(Az.: 7/3 - 2582-60).

Diesem Plan hat haben der Verbandsausschuß und der Verbands-
direktor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am
und am zugestimmt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 15.1.1973

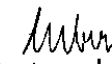


Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.

(Pankoke)
Stadtoberamtmann

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.1972 die se
in ~~Satzung~~ ^{eingetragenen Änderungen und Ergänzungen}
dieses Planentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO.
NW. i. d. F. vom 11.8.1969 i. V. mit § 10 BBauG den ~~Bebau-~~
ungsplan in dieser Fassung als ~~Satzung~~ ^{im vereinfachten}
~~Vorfahren gem. § 13 BBauG~~ ^{beschlossen.}
Mülheim a.d. Ruhr, den 15.1.1973

Im Auftrage des Rates der Stadt

 
Oberbürgermeister Stadtverordneter
a. d. S. Bürgermeister
S. a. d.


Schriftführer
Krieghoff

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung
vom genehmigt worden.

Essen, den

Landesbaubehörde Ruhr

Der Beschluß des Rates der Stadt vom 14.12.1972
sowie
Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung
dieses ~~Bebauungs~~ ^{Bebauungs} Planes und seiner Begründung sind gemäß Be-
kannmachungsanordnung vom 6.2.1973 im Amtsblatt der
Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 15.2.1973 ortsüblich bekannt-
gemacht worden.

Mülheim a.d. Ruhr, den 15.2.1973



Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.

(Pankoke)
Stadtoberamtmann